

# N I E D E R S C H R I F T

## Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

18.11.2013		19.30 – 20.55 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Artur Praxmarer (für Roost)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Anton Erhart (für Krösbacher R.)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	E-GR	Ernst Pfurtscheller (für Gleinser)	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Busch	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 16.09.2013.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung Kinderkrippe Fulpmes ab 2014.
3. Beratung/Beschlussfassung über abgestufte Förderung von E-Bikes abhängig vom Kaufwert.
4. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung eines Dauerparkplatzes an Marcel Simbürger vor der Wohnanlage Brunnachstraße.
5. Beratung/Beschlussfassung über Anbringung einer Überkopfanzeige der aktuellen Fahrdaten bei der Haltestelle Hypo-Bank durch den VVT.
6. Beratung/Beschlussfassung betreffend Errichtung einer Wohnanlage beim Gst. Koflerhaus durch die GHS (Erlassung EBBPL).
7. Beratung/Beschlussfassung betreffend Wohnhäuser der Fam. Singer samt Erlassung EBBPL.
8. Beratung/Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Fa. Laner beim bestehenden Werkstattegebäude mittels Erlassung EBBPL.
9. Bericht des Bürgermeisters.
10. Bericht des Überprüfungsausschusses.
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

**1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 16.09.2013.**

**2 Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung Kinderkrippe Fulpmes ab 2014.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Kinderkrippe Fulpmes „Spatzennest“ ab Jänner 2014 mit einer Ganztagsgruppe zu erweitern. Die Öffnungszeiten werden von Montag bis Donnerstag 07.30-17.00 bzw. freitags 07.30-15.30 Uhr festgelegt. Die Gebühren werden gemäß Anhang 1 festgesetzt. Die Kosten für Adaptierung und Ausstattung betragen max. EUR 30.000 und werden heuer aus Mittel des Rechnungsüberschusses 2012 vorfinanziert und 2014 vom Land Tirol finanziell gefördert.

### **3 Beratung/Beschlussfassung über abgestufte Förderung von E-Bikes abhängig vom Kaufwert.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Förderrichtlinien für den Kauf von Elektrofahrrädern (E-Bikes) durch Fulpmes BürgerInnen ab 2014 wie folgt anzupassen: Gefördert wird der Kauf bei Radsport Steixner, Denifl Sports und der Aronjo GmbH & Co. KG im Ausmaß von

EUR 50,00 Förderung bei einem Anschaffungspreis bis EUR 1.499,00

EUR 100,00 Förderung bei einem Anschaffungspreis von EUR 1.500 bis 1.999

EUR 150,00 Förderung ab einen Anschaffungspreis von EUR 2.000

Die Förderung kann nur von Personen mit Hauptwohnsitz in Fulpmes in Anspruch genommen werden.

### **4 Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung eines Dauerparkplatzes an Marcel Simbürger vor der Wohnanlage Brunnachstraße.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vermietung eines Dauerparkplatzes an Marcel Simbürger, Brunnachstraße 4, 6166 Fulpmes, vor dem Objekt Brunnachstraße 4 zum ortsüblichen Jahrestarif von EUR 150,00 indexgebunden bis auf Widerruf. Ein entsprechender Pachtvertrag ist aufzusetzen.

### **5 Beratung/Beschlussfassung über Anbringung einer Überkopfanzeige der aktuellen Fahrdaten bei der Haltestelle Hypo-Bank durch den VVT.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der vorliegende Vertrag vor einer allfälligen Genehmigung von AL Mag. Alexander Bertagnol geprüft werden soll.

### **6 Beratung/Beschlussfassung betreffend Errichtung einer Wohnanlage beim Gst. Koflerhaus durch die GHS (Erlassung EBBPL).**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/001/10/2013 vom 30.10.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 119 KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch zwei Wochen (verkürzte Auflage) hindurch vom 19.11.2013 bis 03.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## **7 Beratung/Beschlussfassung betreffend Wohnhäuser der Fam. Singer samt Erlassung EBBPL.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, BEP/151/13 vom 30.10.2013 über die Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 341, 340, 339 sowie den Bp. 260, 259 KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 19.11.2013 bis 17.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## **8 Beratung/Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Fa. Laner beim bestehenden Werkstattegebäude mittels Erlassung EBBPL.**

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

## **9 Bericht des Bürgermeisters.**

**9.1 Gewerbebetriebe in Fulpmes.**

**9.2 Eislaufplatz.**

**9.3 Firstfeier Schwimmbad „StuBay“.**

**9.4 Budgetplan 2014.**

**10 Bericht des Überprüfungsausschusses.**

**11 Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

**11.1 Gschnalsgasse; Aufgehobene Gewichtsbeschränkung.**

**11.2 Dank von Seiten des TSV AustriAlpin Fulpmes.**

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat